

Gemeinsam ENERGIE gestalten



Bürgerenergiepark am Oberen Hirschberg

BÜRGER-ENERGIEPARK AM OBEREN HIRSCHBERG

Wir in Tutzing gestalten Zukunft



Wie wäre es, wenn wir unseren Strom einfach selbst produzieren? Denn hier in Tutzing nehmen wir die Dinge gern selbst in die Hand. Mit dem Bürgerenergiepark am Oberen Hirschberg möchten wir diese Idee jetzt umsetzen: Sauberen Strom direkt in unserer Gemeinde produzieren, finanziert von uns Bürgerinnen und Bürgern. Statt auf große Konzerne zu setzen, gestalten wir die Energiewende selbst – fair, transparent und nah an den Menschen.

Der Plan

- Wir kombinierenPhotovoltaik + landwirtschaftlich nutzbare Flächen = Agri-PV Anlage
- Leistung: 5-6 MWp
- Dazu netzdienliche Stromspeicher, Leistung: 8-16 MWh
- Außerdem Schnellladestationen für 10 PKWs und eventuell noch für 10 LKWs bzw. ÖPNV-Busse
- Im 2. Bauabschnitt weitere80-100 MWh Stromspeicher mit einem Umspannwerk

Um diesen Plan umzusetzen, haben wir eine Genossenschaft gegründet, die **Bürgerenergie Tutzing eG.**Sie ist...

- nachhaltig: Wir wollen in der Region erneuerbare Energien voranbringen und so dabei helfen, Tutzing klimaneutral zu machen.
- **lokal verankert:** Wir investieren gemeinsam in eine regionale Solaranlage mit Speicher und Ladestationen.
- offen und einfach: Alle können mitmachen schon ab 100 Euro.
- fair: Die Gewinne fließen zurück an uns Mitglieder.
- transparent: Wir entscheiden gemeinsam über Projekte und Investitionen. Jede und jeder hat genau eine Stimme unabhängig von der Investitionshöhe.
- **zukunftstauglich:** Der Bürgerenergiepark am Oberen Hirschberg ist unser erstes Projekt finanziert, getragen und mitgestaltet von Menschen aus der Region. Weitere sollen folgen.
- professionell und schlank: Unser Team aus Wirtschaftsingenieur, Projektmanagerin, Grafikerin und Webdesignerin arbeitet auf Stundenbasis die Erträge sollen hauptsächlich den investierenden Mitgliedern zugutekommen.



DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Sie wollen mitmachen? Das sind Ihre Vorteile:

- Sie haben gut kalkulierbare Planungssicherheit für 20 Jahre.
- Ihr Geld bleibt in der Region.
- Sie können sich mit kleinen oder größeren Summen beteiligen.
- Sie können Ihre Beteiligung individuell gestalten:
- Mit Geschäftsanteilen an der Genossenschaft bestimmen Sie die Höhe ihrer unternehmerischen Beteiligung und erhalten anteilig deren Gewinne.
- Mit attraktiv variabel verzinsten Nachrangdarlehen erhalten Sie für einen festgelegten Zeitraum eine variable Verzinsung abhängig von den Erträgen des entsprechenden Projekts.
- Als Mitglied der Genossenschaft können Sie mitreden und mitentscheiden, unabhängig von der Höhe Ihrer Beteiligung (1 Stimme pro Mitglied).
- Der erzeugte Strom kommt aus der Region, schafft Arbeitsplätze und sorgt für Wertschöpfung im Ort.

So funktioniert's:

- **1. www.be-tutzing.de** aufrufen und dort den Button "Mitglied werden" anklicken.
- **2.** Tragen Sie Ihre Daten ein und geben optional und unverbindlich an, mit welcher Summe Sie sich beteiligen möchten das gibt uns einen Überblick über unsere Finanzierungssituation (mehr zu den verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten auf Seite 12).
- **3.** Der Vorstand nimmt Ihren Antrag auf Mitgliedschaft an, Sie erhalten die Zahlungsinformationen für Ihre Anteile an der Genossenschaft und überweisen auf das angegebene Konto. Nach Zahlungseingang erhalten Sie Ihren Anteilsschein per E-Mail, er wird auch in Ihrem Mitgliedsportal abgelegt.

WIE ALLES BEGANN

Wer setzt diesen Plan um?

Unser Team und der ehrenamtliche Aufsichtsrat arbeiten mit viel Herzblut daran, aus Ideen Wirklichkeit werden zu lassen. Dabei legen wir großen Wert auf Transparenz, Beteiligung und nachhaltiges Wirtschaften.





Unsere neu gegründete Genossenschaft, die Bürgerenergie Tutzing eG, hat sich aus einer starken Idee entwickelt: Wir wollen, dass Tutzing Vorreiter wird – mit nachhaltigen Energieprojekten, echter Bürgerbeteiligung einer regionalen Wertschöpfung, die allen zugutekommt. Deshalb haben wir am 5. März 2025 die Bürgerenergie Tutzing eG gegründet. Gründer waren Franz von L'Estocq, Dr. Martin Fischer und Dr.-Ing. Marco Lorenz. Die Wurzeln dafür reichen zurück bis ins Jahr 2022, der Gründung unserer lokalen Initiative Tutzing Klimaneutral 2035. Schon damals wurde als Ziel formuliert, Projekte wie einen Solarpark und ein Nahwärmenetz mit Seewärmenutzung genossenschaftlich umzusetzen. Aus dieser Initiative und dem Ziel, Tutzing bis 2035 klimaneutral zu machen, ist die Bürgerenergie Tutzing eG entstanden.



GRUNDLAGE UNSERER GENOSSEN-SCHAFT

Wir haben uns bei der Gründung unserer Genossenschaft für die Form einer Bürgerenergiegesellschaft entschieden.

Was ist eine Bürgerenergiegesellschaft?

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist das ein Zusammenschluss von Menschen, die in ihrer Region gemeinsam Projekte für erneuerbare Energien in Angriff nehmen und realisieren – unsere Genossenschaft ist eine der möglichen Gesellschaftsformen. Bürgerenergiegesellschaften nehmen im EEG eine besondere Stellung ein und profitieren von einer bevorzugten Förderung:

- Sie sind von der Ausschreibungspflicht befreit
 das vereinfacht die Planung erheblich.
- Die Mindest-Einspeisevergütung, also der Preis für den produzierten Strom, wird aus den Maximalwerten der Ausschreibungen des Vorjahres festgelegt und ist auf 20 Jahre garantiert.

Voraussetzungen für eine Bürgerenergiegesellschaft:

- Sie braucht mindestens 50 Mitglieder.
- Jedes Mitglied darf maximal 10% der Geschäftsanteile halten.
- Es dürfen sich nur natürliche Personen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU's) und kommunale Gebietskörperschaften (z.B. Gemeinden) beteiligen.
- Mindestens 75% der Stimmrechte müssen bei natürlichen Personen liegen, die in einem Umkreis von
 Kilometern wohnen damit will man die Wertschöpfung in der Region halten.
- Die Anlage darf nur max. 6 MWp Leistung haben.
- Innerhalb von 3 Folgejahren dürfen Bürgerenergiegesellschaften keine weiteren EEG-Förderungen in Anspruch nehmen.

Seit 2006 wurden in Deutschland über 1000 Bürgerenergiegenossenschaften gegründet.

DETAILS ZUM PROJEKT

Der Bürgerenergiepark am Oberen Hirschberg



Diese Schritte sind erfolgreich bewältigt:

- Ein Grundstück ist gefunden.
- Ein Netzeinspeisepunkt wurde vom Bayernwerk verbindlich zugewiesen.
- Der Pachtvertrag ist abgeschlossen.
- Die Bürgerenergie Tutzing eG wurde am 5.3.2025 gegründet.
- Der Bebauungsplan wurde am 7.3.2025 beauftragt.
- Der städtebauliche Vertrag mit der Gemeinde wurde am 26.3.2025 unterschrieben.

Das Projekt wird in zwei Abschnitten umgesetzt:

Abschnitt 1 (Inbetriebnahme 2026)

- Agri-PV-Anlage mit ca. 5-6 MWp Leistung.
- Netzdienlicher Stromspeicher mit
 8-16 MWh Kapazität, Einspeisung und Bezug über Mittelspannungsnetz.
- Schnellladestationen für 10 PKWs und eventuell 10 LKWs bzw. ÖPNV-Busse.

ie Agri-PV-Anlage wird als Zaun-Anlage umgesetzt. Die Vorteile: die senkrecht in rund 3 Meter hohen Reihen aufgestellten, bifazialen PV-Module nehmen dann besonders gut Sonnenenergie auf, wenn andere PV-Anlagen mit der typischen schrägen Ausrichtung nach Süden schwächeln, nämlich morgens und abends – Zeiten, in denen eher mehr Strom benötigt wird. Mittags, wenn es durch die mittlerweile vielen PV-Anlagen im Land oft zu Stromüberschüssen kommt, produzieren unsere senkrechten Module dagegen sehr wenig. Der Abstand zwischen den Reihen beträgt rund 8 Meter, die weiter landwirtschaftlich genutzt werden können - eine effektive Doppelnutzung. Geplant ist eine Umwandlung der Flächen in Grünland und eine Beweidung mit Schafen.

Zusammen mit dem netzdienlichen Stromspeicher wird die Anlage besonders wirtschaftlich: Die Photovoltaik speist Sonnenstrom ins Netz, wenn gerade besonders hoher Bedarf ist, der Speicher dagegen bezieht Strom, wenn zu viel davon vorhanden und er deshalb besonders günstig ist, manchmal sogar zu negativem Strompreis – später kann er dann wieder teurer verkauft werden.

Die Schnellladestationen für Elektromobilität können die PV-Anlage mit dem Speicher perfekt ergänzen. Strom – entweder aus der PV-Anlage produziert oder vom Stromspeicher günstig eingekauft – kann direkt an Autos, eventuell auch an LKW's und ÖPNV-Busse abgegeben werden, ein Service zu lukrativen Preisen, der die Elektromobilität fördert und unserem Projekt attraktive Zusatzeinnahmen beschert. Ob und in welchem Umfang die Ladeinfrastruktur umgesetzt werden soll, wird im Gemeinderat noch abschließend beraten.

Abschnitt 2 (Inbetriebnahme 2027/28):

- Großspeicher (80-100 MWh)
- Errichtung eines Umspannwerks
- Anschluss an das Hochspannungsnetz

Analog zum Speicher in Bauabschnitt 1 wird im 2. Bauabschnitt ein großes Speicherwerk errichtet. Dieses wird aber nicht mehr an die Mittelspannung, sondern über ein Umspannwerk direkt an die über das Grundstück laufenden Hochspannungsleitungen angeschlossen.

Das Umspannwerk wird so leistungsfähig ausgeführt, dass auch zukünftige Erweiterungen in der Umgebung bedient werden können (z.B. Wasserstofferzeugung, Windrad, weiterer Solarpark).

SOLIDE GEPLANT: DIE FINANZEN

Unser Geschäftsmodell:

... steht auf drei voneinander weitgehend unabhängigen Beinen, das erhöht die wirtschaftliche Sicherheit massiv. Selbst wenn ein Bein wegbrechen sollte, steht das Projekt immer noch sicher – bei unserem Planungszeitraum von 30 Jahren ist das ein wichtiger Faktor.

Die PV-Anlage:

Sicherheit für 20 Jahre: Die Einspeisevergütungen für die PV-Anlage sind durch die EEG-Förderung auf 20 Jahre garantiert.

Trotz der EEG-Förderung sind wir verpflichtet, den produzierten Strom selbst (über einen Dienstleister) zu vermarkten. Falls weniger als die garantierte Einspeisevergütung erzielt wird, erhalten wir die Differenz als Förderung – dies gibt uns eine stabile Kalkulationsgrundlage für die ersten 20 Betriebsjahre.

Gute Aussichten: Seriöse Prognosen für die PV-Bewirtschaftung nach den 20 Jahren sind zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Bei optimierten Betriebskosten erwarten wir aber auch nach Auslaufen der EEG-Förderung weiterhin attraktive Erlöse.

Der Speicher

Für die Vermarktung von Speicherleistung gibt es verschiedene Geschäftsmodelle, die zum Teil auch kombiniert werden können.

In jedem Fall wird die Vermarktung über einen dafür spezialisierten Dienstleister durchgeführt. Verschiedene Modelle, zum Teil auch miteinander kombiniert, sind am Markt üblich:

- Bereitstellung von Regelleistung: wird vom Netzbetreiber vergütet, um das Stromnetz stabil zu halten.
- Strompreis-Arbitrage (Spotmarkt-Handel): Strom zu verschiedenen Zeiten günstig kaufen, teuer verkaufen.
- Peak Shaving (Lastspitzenkappung): Vermeidung hoher Leistungsspitzen bei Unternehmen.
- Direktverkauf über die Ladeinfrastruktur.
- Das Umspannwerk im 2. Bauabschnitt wird so dimensioniert, dass es auch andere, zukünftige Projekte in der Umgebung versorgen und damit zusätzliche Einnahmen generieren kann.

Die Ladeinfrastruktur

Die Vermarktung erfolgt über Direktvertrieb (Verträge) oder Elektromobilitätsdienstleister:

- klassische Ladevorgänge (Pay-per-Use) oder
- B2B-Verträge mit Flottenkunden (z.B. ÖPNV).

Die Ladeinfrastruktur wird die Einnahmensituation der gesamten Anlage zusätzlich und auch langfristig kräftig unterstützen.

Unser Businessplan für den ersten Bauabschnitt

ür die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft wird ein detaillierter Businessplan benötigt. Für unseren geplanten Bürgerenergiepark am Oberen Hirschberg haben wir einen solchen Plan auf die gesamte Laufzeit von 30 Jahren entwickelt.

Er kann die Gewinn- und Verlustrechnungen, die Jahresbilanzen, die Liquidität, die variablen Zinsen und die zu bezahlenden Steuern sowie die ausschüttbaren Gewinne an die Mitglieder für die gesamte kalkulierte Laufzeit von 30 Jahren abbilden.

Der Businessplan wurde vom Genossenschaftsverband im Zuge der Gründung auf Herz und Nieren überprüft und ist Teil des Gründungsgutachtens.

Durch Variationen bei den Annahmen können wir die Auswirkungen verschiedenster Parameter auf die Liquidität und die erwirtschafteten Überschüsse sehen und damit unser Geschäftsmodell in Hinblick auf Sicherheit und Ertrag optimieren.

Um besonders sicher zu gehen, haben wir den Businessplan mit den denkbar pessimistischsten Annahmen gefüttert, das Projekt muss selbst unter diesen Annahmen noch funktionieren – was auch der Fall ist: Es werden auch dann noch immer positive Zahlen geschrieben – eine wichtige Voraussetzung für uns, Ihnen das Projekt mit gutem Gewissen als attraktive und weitgehend sichere Anlageform anbieten zu können.

Im pessimistischen Szenario haben wir z.B. folgende Annahmen gemacht:

• Als Einspeiseerlös haben wir 4,5 Cent/kWh angesetzt.

UNSER BUSINESS-PLAN

- In der letzten Ausschreibung im März 2025 wurden maximal 4,88 Cent erreicht, wir werden den Durchschnitt der Maximalzuschläge der 3 Ausschreibungen im Jahr 2025 erhalten.
- Die noch ungesicherte Zusatzförderung für Agri-PV-Anlagen haben wir nicht eingerechnet, es steht noch eine förderrechtliche Genehmigung von der EU aus, um diese fest einplanen zu können.
- Unsere Einkaufspreise haben wir sehr vorsichtig, also relativ hoch kalkuliert.
- Die Einkaufspreise im PV- und Speichersegment sind stark fallend.
- Alle Einnahmen haben wir ohne Inflationsbereinigungen projektiert.
- Alle Ausgaben haben wir mit dem Durchschnittswert der Inflation der letzten 6 Jahre belastet (3,33% p.a. allgemein bzw. 3,12% p.a. für Personalkosten).
- Die Lebensdauer der Wechselrichter haben wir mit 10 Jahren sehr konservativ angesetzt.
- Nach 15 Jahren haben wir einen Modultausch der PV-Module vorgesehen.
 - Dieser wird normalerweise erst nach
 17-18 Jahren notwendig.

Selbst mit diesem pessimistischen Szenario ergeben sich für den Abschnitt 1 beispielhaft immer noch folgende Vergütungen:

Verzinsung von Geschäftsanteilen und Nachrangdarlehen bei 4.5 ct/kWh

Für Geschäftsanteile

Bei 10.000 € Geschäftsanteil

→ Summe inklusive der ausgeschütteten Dividenden nach 20 Jahren: **14.000** € nach 30 Jahren: **26.512** € Für Nachrangdarlehen

Bei 10.000 € Nachrangdarlehen (Laufzeit 20 Jahre,

(Lautzeit 20 Jahre, Gewinnbeteiligung 100%)

→ Summe der Rückzahlungen inklusive der variablen Zinsen nach 20 Jahren: 13.508 €

 $oldsymbol{9}$

MITMACHEN: CHANCEN & RISIKEN

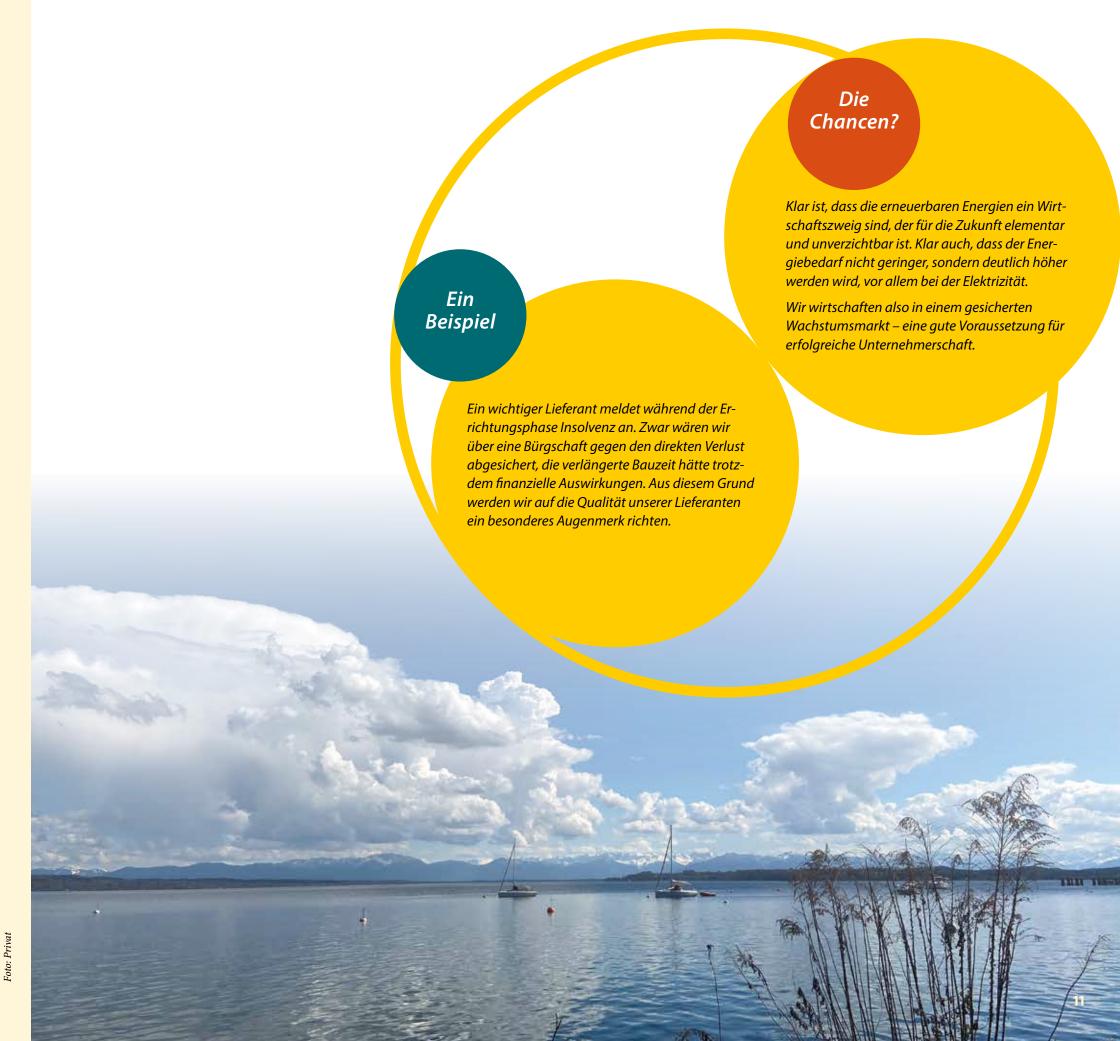
ufgrund der gesetzlichen Regelungen kann man an einer Genossenschaft grundsätzlich nur mit einer unternehmerischen Beteiligung teilnehmen, es ist damit also immer ein unternehmerisches Risiko verbunden. Im schlechtesten Fall droht bei einer Insolvenz der Totalverlust der Einlage bzw. des gegebenen Darlehens. Das Risiko ist allerdings immer nur auf die Höhe der Einlage bzw. des ausstehenden Darlehens begrenzt, es besteht also keine Nachschusspflicht.

Wir werden den Energiepark am Oberen Hirschberg so weit wie möglich mit Bürgerbeteiligungen finanzieren, im Idealfall zur Gänze. Nur, wenn nicht genug Geld von Bürgerinnen und Bürgern zusammenkommen sollte, werden wir Fremdkapital in Form von Bankkrediten aufnehmen.

Die Risiken sind für Nachrangdarlehen grundsätzlich die gleichen wie für die Geschäftsanteile, es gibt nur geringfügige Unterschiede im Detail. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschlossen, auch die Vergütung für die Nachrangdarlehen so weit wie möglich den Gewinnen anzunähern, sodass das Verhältnis von Risiko zu Gewinn vergleichbar und fair bleibt.

Beruhigend zu wissen: In den letzten zehn Jahren gab es bei den über 1000 Energiegenossenschaften in Deutschland nach unseren Recherchen nur eine Solar-Energiegenossenschaft, die in 2023 Insolvenz anmelden musste (die Energiegewinner eG in Köln).

Dennoch ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass bei einer unternehmerischen Beteiligung die Geschäfte nicht nur besser als geplant, sondern manchmal auch schlechter als erwünscht laufen können.



SIE HABEN DIE WAHL: GESCHÄFTSANTEILE UND/ODER NACHRANGDARLEHEN?



Was ist der Unterschied zwischen Anteil und Darlehen?

Anteile bleiben dauerhaft in der Genossenschaft und partizipieren auch an künftigen Projekten. Darlehen sind an ein bestimmtes Projekt gebunden und werden in 20 gleichen Jahresraten zurückbezahlt.

Kann ich meine Beteiligung kombinieren?

Ja, viele Mitglieder entscheiden sich für eine Kombination aus beiden Formen.

Geschäftsanteile

Mit der Mitgliedschaft in der Bürgerenergie Tutzing eG (BET) ist die Zeichnung mindestens eines Geschäftsanteils (100 €) verbunden. Darüber hinaus kann eine höhere Beteiligung an allen Geschäften der BET über zusätzliche Geschäftsanteile erworben werden. Die Vergabe zusätzlicher Geschäftsanteile muss vom Vorstand genehmigt werden.

In unserem Mitgliederportal haben Sie jederzeit die Möglichkeit, uns unverbindlich Ihr Interesse am Kauf zusätzlicher Geschäftsanteile mitzuteilen. Sie erhalten dann im Zuge von Finanzierungsrunden anteilig Zuschläge in Höhe unseres jeweiligen Finanzierungsbedarfs. Außerhalb von Finanzierungsrunden werden wir keine zusätzlichen Geschäftsanteile zuteilen.

Mit dem Jahresabschluss der Genossenschaft wird der erzielte Gewinn ermittelt. Über die Verwendung des Gewinns nach Steuern entscheidet die Mitgliederversammlung, eine beschlossene Gewinnausschüttung wird dann anteilig an die Mitglieder ausbezahlt.

Geschäftsanteile partizipieren am Erfolg der gesamten Genossenschaft, auch an unseren zukünftigen Projekten – dazu mehr auf der nächsten Seite.

Nachrangdarlehen

Voraussetzung für die Möglichkeit, ein Nachrangdarlehen zu zeichnen, ist eine BET-Mitgliedschaft. Bereits beim Ausfüllen des Mitgliedsantrags oder auch jederzeit später, im Mitgliederportal, können Sie unverbindlich eine Summe angeben, mit der Sie sich bei einer nächsten Finanzierungsrunde beteiligen möchten.

Nachrangdarlehen beziehen sich immer auf ein bestimmtes Projekt. Die variable Verzinsung ist über eine fixe Formel, die Teil des Darlehensvertrags ist, direkt an den Erfolg des Projekts gekoppelt.

ZinsenNRD = NRD-Faktor *

Projektergebnis
SummeAnteile + SummeNRD

Die Tilgung von Nachrangdarlehen erfolgt in 20 gleichbleibenden Jahresraten.

Abhängig davon, wie früh ein Nachrangdarlehen aufgenommen wird, gibt es etwas unterschiedliche Risiken (tendenziell je früher, desto höher), die mit dem NRD-Faktor berücksichtigt werden.

Zwei Beispiele:

Frühes Nachrangdarlehen mit etwas höherem Risiko

z.B. Mitte 2025 (für die Planung)

-> NRD-Faktor = 100%

Späteres Nachrangdarlehen mit etwas geringerem Risiko

z.B. Ende 2025/Anfang 2026 (für die Errichtung):

-> NRD-Faktor = 90%

Unterschiede zwischen Geschäftsanteil und Nachrangdarlehen

Welche der beiden Beteiligungsmöglichkeiten für Sie die Richtige ist, hängt hauptsächlich von Ihren Anforderungen an Ihr Investment ab. Sie können Ihr Investment auch auf beide Anlagemöglichkeiten für Sie passend aufteilen.

Bei den Geschäftsanteilen bleibt Ihr Investment bis zum Rückkauf oder der Veräußerung an Dritte in der Genossenschaft. Für eventuell vorzeitige Auflösungen in Notfällen sind sie besser geeignet als Nachrangdarlehen. Absolut gesehen werden Ihnen Geschäftsanteile am Ende höhere Gewinne bescheren, die sich aber tendenziell auf einen späteren Zeitpunkt verlagern. Sie steigen nach der vollständigen Tilgung der Nachrangdarlehen deutlich an - ähnlich wie bei einer abbezahlten Wohnung, bei der Sie keine Kreditverpflichtungen mehr bedienen müssen.

Nachrangdarlehen zeichnen sich dadurch aus, dass sie neben jährlich variablen und prozentual steigenden Zinszahlungen auch eine konstante Tilgungsrate von 1/20 des Darlehensbetrags vorsehen. Das bedeutet: Nach zehn Jahren haben Sie bereits die Hälfte Ihres eingesetzten Kapitals zurückerhalten, nach zwanzig Jahren den gesamten Betrag. Im Vergleich zu den Geschäftsanteilen erhalten Sie somit über die gesamte Laufzeit hinweg regelmäßig höhere Auszahlungen, die Ihnen zur freien Verfügung stehen – sei es als zusätzliche Altersvorsorge oder zur Reinvestition.

| | Geschäftsanteil | Nachrangdarlehen |
|--|---|---|
| Rückzahlung | Bleibt bis zum Rückkauf durch die Ge- nossenschaft oder bis zur Veräußerung an Dritte in der Genossenschaft | Wird in 20 Jahresraten getilgt. Durch die konstante jährliche Tilgung sinkt das einge- setzte Kapital, die Rückzahlungen können reinvestiert oder anderweitig verwendet werden. |
| Beteiligungs- umfang | Alle, auch zukünftige Projekte der Genossenschaft | Jeweiliges Projekt |
| Vergütung | Gewinnverwendung nach Steuern (varia- bel), über die in der Mitgliederversamm- lung entschieden wird | Gekoppelt an das Projektergebnis über eine Berechnungsformel, die im Darlehens- vertrag festgeschrieben ist (variabel) |
| Zeitverlauf (siehe Grafik auf Seite 8) | Gewinn steigt tendenziell, starker Anstieg nach Tilgung der Nachrangdarlehen | Teilnahme am Projektergebnis innerhalb der Laufzeit (20 Jahre), tendenziell steigend |
| Vorzeitige Beendigung | Durch Weiterverkauf an Dritte oder Rück- kauf durch die Genossenschaft (Vorausset- zung: ausreichende Liquidität der Genos- senschaft) | Durch Weiterverkauf an Dritte |
| Risiko | Totalverlust auf die gesamten Geschäftsanteile möglich, keine Nachschusspflicht | Totalverlust nur auf noch offenen Kreditbetrag möglich, keine Nachschusspflicht |

EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT: UNSERE WEITEREN PROJEKTE

er Bürgerenergiepark am Oberen Hirschberg ist unser erstes Projekt, aber wir haben darüber hinaus noch viele weitere Ideen für die Zukunft, die wir nach und nach umsetzen möchten. Als Mitglied der Genossenschaft nehmen Sie mit Ihren Geschäftsanteilen an den Gewinnen aller zukünftigen Projekte automatisch teil. Für die Nutzung unserer Projekte werden Genossenschaftsmitglieder immer auch vergünstigte Konditionen erhalten.

Nahwärmenetz mit Seewärmenutzung

Die Idee dafürstand schon auf demersten Plakat, kurz nach der Gründung von **Tutzing Klimaneutral 2035** im Jahr 2022. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde das Projekt übernommen und es wird eine Machbarkeitsstudie vorbereitet. Wir haben vor, das Projekt, wenn es so weit ist, finanziell mit genossenschaftlicher Bürgerbeteiligung umzusetzen.

Ladeinfrastruktur in Tutzing

Derzeit gibt es in Tutzing nur einzelne Ladesäulen – das soll sich ändern. Wir planen, in Tutzing ausreichend **Ladeinfrastruktur** im benötigten Umfang zu errichten, zum Teil auch im Zusammenhang mit PV-Überdachungen auf den großen Supermarkt-Parkplätzen in Tutzing.

Carsharing

Auch **Carsharing** steht auf unserer Liste zukünftig geplanter Projekte. Es soll Tutzinger Bürgerinnen und Bürgern möglich sein, auch ohne eigenes Auto bei Bedarf komfortabel und flexibel elektrische Carsharing-Fahrzeuge nutzen zu können.

Windkraft

Unsere Nachbarn in Berg haben es uns vorgemacht: Bürgerwind Berg hat schon vor 10 Jahren vier Anlagen errichtet und erzeugt damit den Großteil des benötigten Stroms für die Gemeinde.

Diesem Beispiel möchten wir folgen. Nachdem die Planungshorizonte für Windkraftanlagen sehr lange sind, wird es noch eine Weile dauern, aber wir haben das Thema heute schon auf unserer Agenda. Das Umspannwerk des 2. Bauabschnitts am Oberen Hirschberg kann für die Anlagen bereits ein erster Schritt sein.

Wasserstoff

Derzeit noch in den Kinderschuhen, aber wir gehen davon aus, dass Wasserstoff in Zukunft ein wichtiger Energieträger sein wird. Die Produktion von Wasserstoff aus überschüssigem Strom (z.B. bei starker Sonneneinstrahlung und/oder geringem Strombedarf im Netz) sehen wir als zukunftsträchtiges Geschäftsfeld, wir werden uns zu gegebener Zeit mit einem innovativen Projekt damit befassen.



Auf unserer Webseite (www.be-tutzing.de) können Sie Mitglied der Bürgerenergie Tutzing eG werden.

Im Mitgliederportal können Sie dann Ihre Mitgliedschaft online verwalten und Ihre Finanzierungsangebote hinterlegen.

- Starten Sie mit 100 Euro
- Werden Sie Teil der Energiewende
- Sichern Sie sich langfristige Erträge

Noch Fragen?

- Website: www.be-tutzing.de
- E-Mail: office@be-tutzing.de

JETZT MITMACHEN!



Nahwärmenetz mit Seewärmenutzung Ladeinfrastruktur in Tutzing

Carsharing

Windkraft

Wasserstoff



Gemeinsam ENERGIE gestalten

mit freundlicher Unterstützung der TUTZINGER NACHRICHTEN